

Richtlinien für die Blockpraktika ab dem 5. Semester

1 Datenbank des Schulpraktikumsbüros

Registrierung bis 6 Wochen (Ausnahme 5. Semester) vor dem Start des jeweiligen Praktikums (gilt auch für Erasmusstudierende, Studierende mit Sonderverträgen, ...)

- Achten Sie auf die Aussendungen des Praktikumsbüros!
- Studierende, die sich den Platz selbst suchen, haben diesen 6 Wochen vor dem Start des Praktikums bekanntzugeben.
- Studierende, die einen Praktikumsplatz benötigen, haben dies 6 Wochen vor dem Start des Praktikums bekanntzugeben.
- Nach Ende der Registrierungsfrist, erfolgt für registrierte Studierende eine verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes.
- Die Registrierung in der Datenbank ist die Voraussetzung für das Absolvieren des vorgesehenen Praktikums im jeweiligen Semester! (Studium in Mindestzeit!)

2 Bei der selbstständigen Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes sind folgende Dinge zu beachten:

- Kennenlernen verschiedener Praktikumsklassen: Wechsel der Praktikumsklasse in jedem Semester
- Ein Praktikum im Team ist vom 6. – 8. Semester einmal möglich, ansonsten ist ein Praktikumsplatz pro Klasse vorgesehen.
- Der gewählte Praktikumsplatz wird vom Team des Praktikumsbüros geprüft und genehmigt. Die Genehmigung ist Voraussetzung für den selbstgewählten Praktikumsplatz!

Für die einzelnen Semester gelten noch zusätzlich folgende Richtlinien:

5. Semester:

- 1. Schulstufe (ggf. mit integrierter Vorschulstufe) – keine Mehrstufenklassen
- keine reinen Vorschulklassen

6. Semester:

- keine Mehrstufe
- alle Schulstufen, jedoch nicht dieselbe Klasse wie im 5. Semester

7. Semester:

- Klein-/Kleinstschulen oder Mehrstufenklassen
- 1. Schulstufe nur mit integrierter Vorschulstufe
- Inklusionsklassen

8. Semester:

- geeignete Klassen zur Umsetzung des Schwerpunktprojektes
- alle Schulstufen - nicht dieselbe Klasse wie im 7. Semester



3 Praktikumslehrpersonen

- Die Praktikumslehrperson muss mindestens fünf Dienstjahre vorweisen können.
- Eine Befürwortung durch die Schulleitung ist notwendig.
- Es sollte zur Praktikumslehrperson kein verwandtschaftliches Verhältnis bestehen.

4 Sommerschule

Die Sommerschule kann ab dem Studienjahr 2024/25 ausschließlich im 8. Semester angerechnet werden.

5 Dienstvertrag

Studierenden mit Dienstvertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen das Praktikum im 7. und 8. Semester angerechnet werden (nach Absprache mit der Institutsleitung). Die Begleitseminare müssen absolviert werden, um die erforderlichen ECTS zu erhalten.

6 Abschluss Praktika (Dokumente etc.)

Am Ende des Praktikums müssen alle erforderlichen Dokumente auf der Datenbank des Schulpraktikumsbüros hochgeladen werden. Beachten Sie die Angaben in den jeweiligen Informationsveranstaltungen!